

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0016/2005
Auskunft erteilt: Herr Böhme
Ruf: 492 61 56
E-Mail: BoehmeS@stadt-muenster.de
Datum: 07.01.2005

Betrifft

Ratsantrag Nr. 9/2004 von Bündnis 90/DieGrünen/GAL vom 16.05.2004" Muskelkraft statt Motorkraft - Das Fahrrad muss Verkehrsmittel Nr. 1 in der Fahrradhauptstadt Münster werden"

Beratungsfolge

09.02.2005 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die mit dem Ratsantrag Nr. 9/2004 verfolgte Intention wesentlicher Bestandteile des Aufgabengebietes des Stadtplanungsamtes ist. Die Verwaltung hat hierzu zuletzt mit der Vorlage 379/2004 dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr am 01.07.2004 das Radverkehrskonzept 2010 vorgelegt. Die konsequente Abarbeitung und Umsetzung des Konzeptes erfolgt entsprechend dem jeweils vom Rat zur Verfügung gestellten Finanzrahmen und den Projekten des jährlichen Arbeitsprogramms Verkehrsplanung 2005 ff.
2. Der Ratsantrag Nr. 9/2004 vom 16.05.2004 ist damit erledigt.

Begründung:

Mit dem Ratsantrag Nr. 9/2004 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Muskelkraft statt Motorkraft“ - Das Fahrrad muss Verkehrsmittel Nr. 1 in der Fahrradhauptstadt Münster werden! wird die Intention verfolgt, den Radverkehrsanteil am Gesamtverkehrsaufkommen bis zum Jahr 2010 auf mindestens 40 % zu steigern. Hierzu soll insbesondere die Radverkehrsinfrastruktur zum Fahren und Abstellen ausgebaut und die Verkehrssicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer erhöht werden.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 01.07.2004 das von der Verwaltung mit der Vorlage 379/2004 vorgelegte Radverkehrskonzept 2010 zustimmend zu Kenntnis genommen. Ohne eine direkte Zielzahl festzulegen, ist das Radverkehrskonzept 2010 mit seinen Handlungsfeldern so angelegt, dass der im Jahr 2001 ermittelte hohe Radverkehrsanteil von 35,2 % gesichert und gesteigert werden kann. Das Radverkehrskonzept 2010 enthält mit seinen drei Handlungsfeldern

1. Verkehrssicherheit erhöhen
2. Radverkehrsinfrastruktur ausbauen und unterhalten und
3. Information, Kommunikation und Service

erstmalig bewusst Schwerpunkte mit dem Ziel der Unfallbekämpfung und der Kommunikation mit den Nutzern.

Die Umsetzung der Maßnahmen aus den Handlungsfeldern 1 und 3 kann überwiegend mit den vorhandenen Personalkapazitäten durchgeführt werden. Demgegenüber ist der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur stark von der Höhe der zur Verfügung stehenden Investitionsmittel und der Fördermittel nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz abhängig. Die Verwaltung ist gehalten, grundsätzlich sämtliche Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. Der Haushaltsansatz 2005 für den Radwegbau korrespondiert mit den in Aussicht gestellten Bewilligungen des Landes. Auch für die kommenden Jahre sind für Radverkehrsmaßnahmen bereits Fördermittel beantragt. Inwieweit eine Bewilligung eine Erhöhung der Radverkehrsmittel in den Folgejahren erforderlich macht, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Die Förderung des Radverkehrs in Münster gehört zu den ständigen Aufgaben der Verkehrsplanung. Dabei wird der vorgegebene finanzielle Gestaltungsrahmen voll ausgeschöpft. Konkrete Radförderprojekte werden vom Planungsausschuss und den Bezirksvertretungen in dem jährlichen Arbeitsprogramm Verkehrsplanung festgelegt. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. 9/2004 vom 16.05.2004 ist damit erledigt.

I. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor